

# STELLUNGNAHME

des

Landesverbandes Erneuerbare Energien  
Nordrhein-Westfalen



im Rahmen des Konsultationsverfahrens der  
Bundesnetzagentur



zum

Szenariorahmen 2019-2030 für den  
Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) -  
Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber

**Landesverband  
Erneuerbare Energien NRW e.V.**

Corneliusstraße 18  
40215 Düsseldorf

 0211 9367 6060  
 0211 9367 6061

 [info@lee-nrw.de](mailto:info@lee-nrw.de)  
 [www.lee-nrw.de](http://www.lee-nrw.de)

Stand: 21. Februar 2018

## I. Allgemein

Gerne nimmt der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) zu dem vorliegenden Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) Stellung.

Insgesamt sind aus Sicht des LEE NRW sämtliche Szenarien des vorliegenden Entwurfs zu einem Szenariorahmen 2030 zu vorsichtig ausgestaltet und lassen wesentliche klima- und umweltpolitische Grundentscheidungen unberücksichtigt. So stellen wir beispielsweise im Abschnitt zur konventionellen Erzeugung fest, dass für den Betrachtungszeitraum zu hohe fossile Kraftwerkskapazitäten zugrunde gelegt werden. Damit lassen alle drei Szenarien die verbindlichen Klimaschutzziele des ratifizierten Klimaschutzabkommens von Paris faktisch unberücksichtigt. Dabei ist die zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Reduzierung der Braunkohlekapazitäten unbestritten. Daher greift die Berücksichtigung der gemäß § 13g Absatz 1 EnWG festgelegten Stilllegung von 2,7 Gigawatt (GW) Braunkohlekapazitäten bis zum Jahr 2030 zu kurz.

Genauso sind für uns die Annahmen hinsichtlich des perspektivischen Zubaus Erneuerbarer Energien in Nordrhein-Westfalen, insbesondere jener der Windenergie an Land, für uns absolut nicht nachvollziehbar. So ist ein Windenergieausbau von lediglich 0,5 GW zwischen 2020 und 2030 - mithin also für ein ganzes Jahrzehnt (!) - weder netztechnisch oder energiepolitisch noch hinsichtlich der Flächenpotentiale begründbar. Hier gilt es zu beachten, dass allein der letztjährige Ausbau der Windenergie in NRW mit rund 870 MW diesen für 10 Jahre angesetzten Zubauwert erheblich übertroffen hat.

Schließlich sehen wir im Falle einer erfolgreichen Regierungsbildung die dringende Notwendigkeit, auch die geplanten energiepolitischen Maßnahmen des ausgehandelten neuen Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD im Szenariorahmen zu berücksichtigen. So haben diese bisher erkennbar noch keinen Eingang in die Berechnungen gefunden. Zumindest sollten in einem Szenario die energiepolitischen Ziele einer neuen Bundesregierung Eingang finden, selbst wenn diese noch nicht vom Gesetzgeber verrechtlicht wurden. Genauso gehen wir davon aus, dass in das nachfolgende Genehmigungsverfahren der BNetzA bzw. in den zweiten Entwurf des Szenariorahmens 2019-2030 auch die europäischen Rahmenbedingungen des sog. Winterpakets der EU einfließen werden. Denn Richtungsentscheidungen der EU haben einen wesentlichen Einfluss auf den weiteren Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien, die Ausgestaltung des Energiemarktes sowie die Erzeugungskapazitäten und die Nachfrage bei den „elektrischen Nachbarn“ Deutschlands und Nordrhein-Westfalens.

Die nachfolgenden Kritikpunkte orientieren sich an dem Aufbau und dem Fragenkatalog der Bundesnetzagentur im Begleitdokument zur

Konsultation des Szenariorahmens 2030. Wir bitten um eine entsprechende Berücksichtigung auch im weiteren Verfahren.

## **II. Zu den Fragestellungen der einzelnen Einflussgrößen**

### **1. Konventionelle Erzeugung**

*Sind Sie mit der Ermittlung der technisch-wirtschaftlichen Betriebsdauer für konventionelle Kraftwerke einverstanden? Halten Sie eine kürzere oder längere technisch-wirtschaftliche Betriebsdauer für angemessen?*

Wir stellen fest, dass die neuen EU-Grenzwerte für Schadstoffe (wie Stickstoff, Quecksilber und Rußpartikel) in der novellierten Richtlinie BVT-Merkblätter (BREF documents) zur EU-Industrieemissionsrichtlinie im vorliegenden Szenariorahmen unberücksichtigt geblieben sind. Der LEE NRW geht davon aus, dass diese neuen Grenzwerte (insbesondere die NO<sub>x</sub>-Grenzwerte) erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Betriebsdauer des deutschen Braunkohlekraftwerksparks haben werden. So gehen Schätzungen von Nachrüstkosten von etwa 80 Millionen Euro bei einem 600-Megawatt-Kraftwerk aus. Insofern halten wir es für folgerichtig, in einem weiteren Entwurf des Szenariorahmens von einer eher kürzeren technisch-wirtschaftlichen Betriebsdauer der Braunkohlekraftwerke in Deutschland in allen drei Szenarien auszugehen. Insgesamt erscheint es in allen Szenarien zielführender, die Betriebsdauer von Braun- und Steinkohlekraftwerken auf maximal 40 Jahre festzulegen, da eine darüberhinausgehende Betriebsdauer aus unserer Sicht nicht gegeben ist.

*Ist es sinnvoll innerhalb des Szenariorahmens eine Diskussion über die Versorgungssicherheit zu führen? Ist dieses Thema von Relevanz für den Netzausbaubedarf?*

Aus Sicht des LEE NRW ist die wichtige Frage der Versorgungssicherheit gerade im Rahmen der Aufstellung des Szenariorahmens zu führen. Eine von dieser Fragestellung losgelöste Erarbeitung eines Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan macht aus unserer Sicht keinen Sinn. So ist gerade der Stromaustausch via Interkonnektoren über Ländergrenzen hinweg für die zukünftige sichere und kosteneffiziente Versorgung auch bei Spitzen im Verbrauch oder Flaute bei der Einspeisung wesentlich. Die Frage der Versorgungssicherheit ist dabei nicht nur relevant vor dem Hintergrund der Akzeptanz, sondern auch hinsichtlich der daraus resultierenden Fragen der weiteren Umgestaltung des Strommarkts.

### **2. Erzeugung von Erneuerbaren Energien**

*Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Zuordnung des Anteils von Erneuerbaren Energien am*

*Bruttostromverbrauch von 50,5 % (Szenario A 2030) über 54,3 % (Szenario B 2030) bis 54,8 % (Szenario C 2030) für angemessen? Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen jährlichen Zubauraten (insbesondere die angenommene Realisierungswahrscheinlichkeit der bezuschlagten EE-Anlagen) für angemessen?*

Wir halten die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Anteile am Bruttostromverbrauch in allen Szenarien für deutlich zu niedrig. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des oben bereits erwähnten Koalitionsvertrags von CDU, CSU und SPD, sondern auch hinsichtlich der bereits von verschiedenen Bundesländern angestoßenen Sonderausschreibungen für Windenergie an Land (vgl. z.B. BR-Drs. 3/18 und BR-Drs. 9/18) halten wir eine Anpassung für notwendig.

Entscheidend ist jedoch, dass die jährlichen Zubauraten für Erneuerbare Energien sowie die Fortschritte in der Sektorenkopplung bis 2030 nur unzureichend im Szenario B 2030 berücksichtigt werden. So gehen wir von einem um 15 % erhöhten Strombedarf innerhalb der kommenden 13 Jahre durch verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien in allen Sektoren (Wärme, Verkehr, Industrie) sowie zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe aus. Der LEE NRW schlägt daher den nachfolgenden Ausbaupfad bis 2030 im Rahmen eines Szenarios B 2030 vor:

**Ausbaupfad bei einem erhöhten Strombedarf durch erste Fortschritte bei der Sektorenkopplung:**

Energieträger	installierte Leistung 2017 [GW]	Stromproduktion 2017 [TWh]	Anteil an Stromproduktion [%]	installierte Leistung 2030 [GW]	Stromproduktion 2030 [TWh]	Anteil an Nettostromverbrauch [%]	Volllaststunden	Ausbau 2018 bis 2020 [GW]	Ausbaubedarf 2021 bis 2029 [GW]	Jährlicher Ausbau inkl. Repowering [GW]
Wind onshore	50,3	85,0	15,5	82,5	189,8	31,6	2300	14,3	38,9	4,3
Photovoltaik	42,8	38,4	7,0	86,5	82,2	13,7	950	11,5	38,9	4,3
Wind offshore	5,3	17,4	3,2	15,0	60	10	4000	0,6	9,1	1,0
Biomasse	7,4	47,6	8,7	7,4	37,2	6,2	5000	0,85	0,0	-0,09
Wasserkraft	5,6	20,9	3,8	6,2	24,8	4,1	4000	0,2	0,4	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>209,3</b>	<b>38,3</b>	<b>199,9</b>	<b>394,3</b>	<b>65,6</b>		<b>39</b>	<b>87,3</b>	<b>9,6</b>
<b>Stromproduktion 2017</b>	<b>547</b>	<b>TWh</b>								
<b>Nettostromverbrauch 2030</b>	<b>600</b>	<b>TWh</b>								

Bei diesem Ausbaupfad ist bei der Onshore-Windenergie neben einem Neubaubedarf von 32,2 GW ein Altanlagenbestand von 25,6 GW berücksichtigt, der zwischen 2020 und 2029 aus der EEG-Förderung

fällt und repowert werden muss. Dabei werden anteilig 21 GW als Repowering dem Ausbaubedarf von 2018 bis 2029 hinzugefügt. Ebenfalls beachtet werden die Sonderausschreibungen von je 2 GW, die gemäß dem vorliegenden Koalitionsvertrag in 2019 und 2020 wirksam werden sollen sowie die gesetzlichen Ausbaumengen von 2,8 GW in 2018 und je 2,9 GW in 2019 und 2020 zuzüglich eines vorgezogenes Sondervolumen von 1,7 GW (angenommener Mittelwert aus den BR-Drs. 3/18 und BR-Drs. 9/18) in 2018 (+ 14,3 GW).

Im Hinblick auf die Photovoltaik sieht der LEE NRW einen Neubaubedarf von 43,7 GW bis 2030 im Verhältnis zu 6,7 GW Altanlagen, die bis 2030 rückgebaut und repowert werden müssen. Berücksichtigt sind hier ebenfalls Sonderausschreibungen von je 2 GW, die jeweils im Jahr 2019 und dem Jahr 2020 wirksam werden sollen sowie zusätzliche Zubaumengen von 2,5 GW in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (+ 11,5 GW).

Wie auch das vorliegende Szenario B 2030 gehen wir entsprechend dem WindSeeG bei der Offshore-Windenergie von einer bis 2030 installierten Leistung von 15 GW aus.

Vor dem Hintergrund der Aufgabensetzung des § 12a EnWG, der die Aufstellung von mindestens drei Szenarien vorsieht, welche die gesamte Bandbreite der wahrscheinlichen Entwicklungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren berücksichtigen soll, sind aus unserer Sicht auch zwingend die energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung zu berücksichtigen. Dies bedeutet mithin auch eine Berücksichtigung der vorgesehenen Zielanpassung eines erhöhten Erneuerbaren Energien-Anteils von 65 % im Jahr 2030. Mithin sollte sowohl das Szenario B 2030 als auch das Szenario B 2035 angepasst werden. Zumal das Szenario B 2035 für das Jahr 2035 - mithin also fünf Jahre später - bisher nur von einen EE-Anteil von annähernd 60 % ausgeht. Im bisher ambitioniertesten Szenario C 2030 sollte der Fall einer verstärkten Sektorenkopplung und damit eines nochmals deutlich steigenden Stromverbrauchs 2030 berechnet werden. Ein entsprechend erhöhter Strombedarf macht zum Erreichen des 65 %-Ziels auch einen erhöhten Zubau Erneuerbarer Energien notwendig. Dies sollte im Szenario C in einer Sensitivitätsrechnung abgebildet werden. Erfolgt eine dahingehende Einbettung des 65 %-Ziels nicht, kann der daraus gegebenenfalls resultierende Netzausbaubedarf im Einzelnen nicht näher benannt werden bzw. quantifiziert werden.

*Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern angekündigte Fortschreibung der Methode zur Regionalisierung der regenerativen Erzeugung für sinnvoll?*

Vor dem Hintergrund der zugrunde gelegten Zahlen sehen wir die vorgenommene Regionalisierung in dieser Form kritisch.

So kann für Nordrhein-Westfalen zwar noch eine installierte Windenergieleistung von 6,5 GW im Jahr 2020 zutreffend sein. Eine installierte Leistung von 6,9 GW im Jahr 2030 indes bedeutet einen absoluten Leistungszuwachs innerhalb eines ganzen Jahrzehntes von lediglich 500 Megawatt. Ein derartig geringes Ausbauvolumen ist vor dem Hintergrund der gewaltigen Herausforderungen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele 2020 und 2030, aber auch zur Erfüllung der europäischen Energiewendeziele und der Vorgaben des Pariser Weltklimaabkommens in keiner Weise nachvollziehbar. Aber auch hinsichtlich der konkreten Ausbau- und Repoweringpotenziale als auch vor dem Hintergrund der laufenden Genehmigungsverfahren ist ein solcher Einbruch des weiteren Windenergieausbaus in Nordrhein-Westfalen nicht nachvollziehbar. Ein Ausbau von 0,5 GW entspricht zurzeit dem Zubau in NRW innerhalb eines dreiviertel Jahres (vgl. die Ausbautzahlen für 2017). Ungeachtet gewisser derzeitiger landespolitischer Bestrebungen, den Windenergieausbau zurückzufahren, ist mit einem derartigen Rückgang weder aufgrund der NRW-Landespolitik, noch im Hinblick auf die sehr starken Netzaufnahmekapazitäten in Nordrhein-Westfalen oder dem Ausschreibungsregime des EEG 2017 zu rechnen. Im Gegenteil sprechen die Einführung des Netzausbaugesbiets sowie die Einführung von Verteilnetzausbaugesbiets in den Gemeinsamen Ausschreibungen von Windenergie an Land und Photovoltaik für einen verstärkten Zubau der Windenergie in NRW.

*Halten Sie die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Vorgehensweise zur Bestimmung des Anlagenrückbaus (Wind Onshore und PV) für sachgerecht? Sind die angenommenen durchschnittlichen Lebensdauern der Anlagen sowie der Zeitverlauf auf Grundlage der Weibull-Verteilung realistisch?*

Die Annahmen zum Anlagenrückbau sind aus unserer Sicht grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch weisen wir darauf hin, dass der Weiterbetrieb vieler Altanlagen nach dem Auslaufen der Förderung auch erheblich von der Weiterentwicklung des EEG bzw. der Erhöhung des Ausschreibevolumens sowie insgesamt des Energiemarktes abhängt.

Im Hinblick auf die im Begleitpapier nicht näher aufgeführte Wasserkraft, geben wir indes folgendes zu bedenken: Für die Wasserkraft wird für alle drei Szenarien ein Rückgang der installierten Leistung von aktuell 5,6 GW auf 5,1 GW angenommen. Eine Begründung für diesen Rückbau erfolgt nicht. Aufgrund der hohen Anforderungen im Bereich des Gewässer- und Fischschutzes ist zukünftig sicherlich die Wirtschaftlichkeit und damit der Bestand kleinerer Wasserkraft- und Mühlenstandorte im Leistungsbereich unter 100 kW gefährdet. Diese Leistungsklasse stellt auch die Mehrzahl der Wasserkraftanlagen in Deutschland im Hinblick auf die Gesamtanlagenanzahl. Hingegen ist die installierte Gesamtleistung bei den Anlagen ab 1 MW am größten. An diesen Anlagen lassen sich die ökologischen Anforderungen

wirtschaftlicher umsetzen. Zudem besitzen sie aufgrund ihrer Historie vielfach eine unbefristete wasserrechtliche Zulassung und werden in den meisten Fällen von regionalen oder überregionalen Energieversorgungsunternehmen betrieben. Aus diesen Gründen ist mit einer Stilllegung dieser großen Standorte und damit einem nennenswerten Rückgang der Gesamtleistung der Wasserkraft bis zum Jahr 2030 nicht zu rechnen. Das Szenario B sollte also eine konstante Leistung von 5,6 GW zu Grunde legen.

Die Marktanalyse des Bundeswirtschaftsministeriums zur Wasserkraft sieht ein weiteres technisches Ausbaupotenzial von insgesamt rund 1 GW. Dabei können etwa 80 % der Potenziale durch den Aus- und Umbau existierender Großanlagen erreicht werden. Dieses Zubaupotenzial sollte zwingend im Szenario C Berücksichtigung finden. Insgesamt plädieren wir daher für eine Abstufung der Kennzahlen der Szenarien analog zur Genehmigung des Szenariorahmens NEP 2030 (Version 2017).

### 3. Stromverbrauch und Jahreshöchstlast

*Wie bewerten Sie die im Entwurf des Szenariorahmens 2019-2030 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagene Methodik zur Ermittlung der Jahreshöchstlast und deren Höhe? Ist der Einfluss der zunehmenden Sektorenkopplung (insbesondere der deutliche Anstieg von E-Mobilität und Wärmepumpen) angemessen berücksichtigt?*

Wie bereits unter Punkt II., 2. dargestellt wurde, können wir die Annahmen zum Stromverbrauch in allen Szenarien nur bedingt nachvollziehen. So sieht der Szenariorahmen-Entwurf B 2030 einen Nettostromverbrauch von lediglich 552 TWh vor. Im Szenario B 2035 soll dieser Wert dann mit zusätzlichen 4 TWh auf 556 TWh klettern. Auch diese, nur geringe Steigerung erscheint hinsichtlich der zunehmenden Sektorenkopplung und einer noch stärkeren Elektrifizierung der Bereiche Verkehr, Industrie und Wärme viel zu niedrig angesetzt. Der LEE NRW geht wegen eines erheblich erhöhten Strombedarfs auf Grund einer erheblich fortschreitenden Sektorenkopplung von einem Nettostromverbrauch von ca. 600 TWh im Jahr 2030 aus.

Daneben ist die landkreisscharfe Begutachtung der Verbräuche anhand einer Vielzahl von Indikatoren ausdrücklich zu begrüßen, da sich so ein sehr genaues Modell des Stromverbrauchs in Deutschland ermitteln lässt. Der entscheidende Maßstab für die Jahreshöchstlast ist dabei der Elektrifizierungsgrad bzw. die Verbreitung der Elektromobilität und der Einsatz von Wärmepumpen. Die dahingehenden wachsenden Verbreitungs- und Ausbaugrade sind daher bei einem zu prognostizierenden Strombedarf zu berücksichtigen. Dabei gilt es in allen Szenarien einzuplanen, dass, insbesondere ein Anstieg der Nutzung von Elektromobilität nicht automatisch mit einer steigenden Höchstlast einhergeht. Vielmehr kann selbst bei einem verstärkten

Einsatz der Elektromobilität, eine größere Höchstlast durch die Nutzung von intelligentem Lastmanagement weitgehend vermieden werden. Genauso sind im Hinblick auf die Jahreshöchstlast insgesamt die Hebung von Effizienz- und Flexibilitätsoptionen in größerem Maßstab bei der Erarbeitung der Szenarien anzulegen. Auch der europäische Energiebinnenmarkt wird zukünftig, genauso wie neue Speicherkapazitäten, einen relevanten Anstieg der Jahreshöchstlast vermeiden.

Die im Hinblick auf die Elektromobilität zugrunde gelegten Stückzahlen sind aus Sicht des LEE NRW äußerst zurückhaltend angesetzt. Der LEE NRW hat insbesondere Bedenken bezüglich der Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber zur Elektromobilität (Seite 65). So wird zwar erkannt, dass basierend auf den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung ein nahezu emissionsfreier Verkehrssektor notwendig sein wird. Jedoch werden die Fragen einer sehr viel stärkeren Umstellung auf Elektromobilität vor dem Hintergrund der Schadstoffbelastungen in sehr vielen Innenstädten übersehen. Diese werden zusammen mit der bereits erkennbaren Marktdynamik und Kostensenkung sowohl in Ballungszentren als auch in deren Umland unseres Erachtens zu einem sehr viel schnelleren Umstieg auf Elektrofahrzeuge führen. Ungeachtet der zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch unbekanntem bundesverwaltungsrechtlichen Rechtsprechung zu Fahrverboten von fossilen PKW - erwartet der LEE NRW diverse, auch Fahrverbote nutzende, Maßnahmen von Kommunen, in denen die Grenzwerte aktuell überschritten werden. Mithin erscheinen die Annahmen im Leitszenario B 2030 zu zurückhaltend und sollten nach Auffassung des LEE NRW eher im Rahmen der Annahmen des immer noch vorsichtigen Szenarios C 2030 liegen. So rechnen wir mit einer eher beschleunigten Verbreitung der Elektromobilität in Deutschland.

Der LEE NRW regt daher dringend an, - alleine schon aus Gründen der Vorsicht und der Vermeidung von Netzengpässen - mit einem perspektivisch wachsenden Stromverbrauch zu rechnen. Wie bereits im vergangenen Szenariorahmen (Version 2017) wurde hier mit zu geringen Verbräuchen und einer rückläufigen Bevölkerungszahl gerechnet. Wie der LEE NRW in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme vom 22.02.2016 gefordert hat, sehen wir hier eine eher ansteigende Bevölkerungsentwicklung, welche auch die Zuwanderungszahlen aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt.

#### **4. Sektorenkopplung und Flexibilisierung**

*Sind die von den Übertragungsnetzbetreibern dargestellten Betrachtungen zu Power-to-X Anlagen dem Grunde und der Höhe nach angemessen?*



Der LEE NRW kann die Annahmen zur Regionalisierung der Power-to-X-Leistungen, insbesondere im Hinblick auf die für Nordrhein-Westfalen, nur bedingt nachvollziehen.

So ergeben sich insbesondere Bedenken im Hinblick auf die Annahmen zur Verteilung von Power-to-Heat-Anlagen. Zwar betont der Szenariorahmen-Entwurf auf Seite 79 die deutschlandweite Verteilung dieser Technologie, verlagert gleichzeitig aber die Anwendung schwerpunktmäßig auf das Netzausbauggebiet. Aus unserer Sicht sollten die Anwendungsmöglichkeiten dieser Anlagen nicht so sehr vor dem Hintergrund des Netzausbaubedarfes in Norddeutschland gesehen werden. Gerade für jene in den Ballungszentren Nordrhein-Westfalens, welche bereits über signifikante Fernwärmenetzstrukturen verfügen, gilt es aus unserer Sicht belastbare Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch hier ein größeres Maß an Planungssicherheit zu erreichen.

Hinsichtlich der Annahmen zum Ausbau der Power-to-Gas-Technologie teilen wir zwar grundsätzlich eine energiewirtschaftliche Fokussierung auf den Einsatz im Rahmen der Netz- und Systemdienlichkeit, jedoch lehnen wir eine wie im Szenariorahmen-Entwurf vorgenommene regionale Zentrierung auf das Netzausbauggebiet ab. Die Chancen und die über punktuelle Anwendungsfelder hinausgehenden Möglichkeiten dieser Technologie sind - gerade für das Industrieland NRW - sehr hoch und sollten daher nicht regional beschränkt begutachtet werden. Die Annahmen zur Höhe des Ausbaus, die im vorliegenden Entwurf im Vergleich zu den Annahmen des NEP 2030 deutlich gestiegen sind, sehen wir unter dem Vorbehalt einer umfassenden, die Power-to-X-Technologie wirtschaftlich ermöglichenden, Verordnungs- und Gesetzgebung auf Bundesebene.